interzum

Allgemeine Geschäftsbedingungen interzum award 2027

Präambel
Das Gesamtprojekt „interzum award“ gliedert sich in einen Wettbewerb, eine Sonderausstellung, eine Online-Ausstellung und in die dazugehörige Öffentlichkeitsarbeit.

Der „interzum award“ wird von der Koelnmesse GmbH (nachfolgend Veranstalterin genannt) ausgelobt und ausgeschrieben.

Mit der Teilnahme am „interzum award“ haben die Ausstellenden der interzum die Chance, ihre Designqualität unter Beweis zu stellen und ihr Know-how zu demonstrieren. Eine Fachjury bewertet sämtliche Wettbewerbsbeiträge im Hinblick auf ihre gestalterische und funktionale Qualität sowie ihr Innovationspotenzial. Neben der Einreichung von Produkten aus der industriellen Serienproduktion sind auch IT-Programme sowie zukunftsweisende Konzepte gefragt. Die Beiträge können in den Kategorien „Materials & Nature“, „Textile & Machinery“, „Function & Components“ sowie in der Kategorie „Strategic Resilience“ eingereicht werden.

Im Rahmen des Wettbewerbs werden die Qualitätssiegel „Best of the Best“ und „Hohe Produktqualität“ vergeben.

1 Geltungsbereich
Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsverhältnisse der Veranstalterin gegenüber den Wettbewerbsteilnehmern und Wettbewerbsteilnehmerinnen (nachfolgend Teilnehmende genannt).

Als Teilnehmende gelten nur zugelassene Ausstellende der interzum 2027, die eine Anmeldung zum Wettbewerb vornehmen.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Veranstalterin gelten ausschließlich. Abweichende Bedingungen werden nur wirksam, wenn die Veranstalterin sie ausdrücklich und schriftlich bestätigt hat.

Ort des Wettbewerbs ist der Sitz der Veranstalterin in Köln. Teilpräsentationen können auch an anderen Orten im Inland wie im Ausland stattfinden.

2 Bewerbung / Zulassung
Nur frist- und formgerechte Anmeldungen nehmen am Wettbewerb teil. Die Anmeldung erfolgt über ein Online-Anmeldeformular über die Internetseite www.interzum.com/de/award und muss in vollständiger Form bis zum Stichtag (9. März 2027) der Veranstalterin zugegangen sein.

Teilnahmeberechtigt sind zugelassene Ausstellende der interzum 2027 mit ihren Beiträgen (nachfolgend Beitrag/Beiträge genannt).

Voraussetzung für eine Zulassung ist, dass die Marktvorstellung des Beitrages nicht länger als zwei Jahre zurückliegt, jedoch spätestens am Vortag der Messe stattfindet (Stichtag: 10. Mai 2027).

Teilnehmende können beliebig viele Beiträge anmelden.

Alle Angaben zur Identifikation des Beitrages, der Projektbeteiligten (z.B. Hersteller und Herstellerinnen, Designer und Designerinnen) und Anschriften der Beteiligten, die bei der Online-Anmeldung abgefragt und von den Teilnehmenden eingetragen wurden, werden verbindlich für die Urkunden im Falle einer Auszeichnung verwendet. Diese gelten auch als Stammdaten für die Ausstellung auf der interzum 2027, die Online-Ausstellung und die Pressearbeit. Der/die Teilnehmende hat für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben Sorge zu tragen. Die Veranstalterin übernimmt diesbezüglich keine Haftung.

Der/die Teilnehmende verpflichtet sich, zwecks optimaler Präsentation zur Jurierung für jeden angemeldeten Beitrag je eine Beschreibung des Beitrages in deutscher und englischer Sprache, welche die besondere Neuheit des Beitrages hervorhebt, mit mindestens 500 und maximal 1.200 Zeichen (inkl. Leerzeichen) sowie Bildmaterialien (300 dpi bei einer Größe von DIN A4) einzureichen. Renderings sind nicht zulässig, sondern lediglich Abbildungen der Originalprodukte.

Bei erklärungsbedürftigen Beiträgen empfiehlt es sich, kurze Videos einzureichen, damit diese sowohl während der Jurierung als auch im Falle einer Auszeichnung bei der digitalen Präsentation verwendet werden können. Eine Verpflichtung für die Veranstalterin, diese einzusetzen, besteht nicht. Die Veranstalterin kann nach eigenem Ermessen auch nur Ausschnitte dieser Videos verwenden.

Der/die Teilnehmende erhält eine Anmeldebestätigung per E-Mail.

Anmeldeschluss ist der 9. März 2027 – Zugang bei der Veranstalterin.

3 Vorzeitige Beendigung, Ausschluss vom Wettbewerb
Die Veranstalterin behält sich vor, den Wettbewerb zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abzubrechen oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit kann die Veranstalterin insbesondere dann Gebrauch machen, wenn aus technischen, rechtlichen oder organisatorischen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs nicht gewährleistet werden kann. Dazu zählen auch Gründe aufgrund von höherer Gewalt.

Die Veranstalterin behält sich nach freiem Ermessen vor, einzelne Teilnehmende von der Teilnahme auszuschließen. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn Teilnehmende gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstoßen oder sich unredlicher Hilfsmittel oder fremder Leistungen bei der Teilnahme bedienen.

4 Teilnahmeentgelt
Für die Teilnahme am Wettbewerb wird ein Entgelt erhoben. Die Höhe des Teilnahmeentgeltes beträgt 990,00 EUR zzgl. gesetzl. MwSt.

Es können je Teilnehmenden mehrere Beiträge angemeldet werden. Für jeden Beitrag muss ein eigenes Online-Anmeldeformular ausgefüllt werden. Das Teilnahmeentgelt ist einmalig fällig und wird nicht pro Beitrag entrichtet.

Die Zahlung wird mit Erhalt der Rechnung fällig. Die Rechnung ist spätestens 14 Tage nach Zugang zu begleichen. Andernfalls gerät der/die Teilnehmende in Verzug.

5 Schutzrechte
Der/die Teilnehmende steht dafür ein, dass die von ihm/ihr angemeldeten Beiträge sowie alle damit im Zusammenhang überreichten Unterlagen (wie z. B. Fotos, Pläne, Skizzen, Modelle etc.) frei von Rechten Dritter sind. Beiträge, die ein Schutzrecht (Marke, Gebrauchsmuster, Patent, Urheberrecht oder Ähnliches) verletzen, sind von einer Teilnahme ausgeschlossen.

Jede/r Teilnehmende hat die Veranstalterin mit der

Anmeldung dahingehend zu informieren, ob gegebenenfalls Gerichtsverfahren (wettbewerbsrechtliche, patentrechtliche, markenrechtliche oder urheberrechtliche Streitigkeiten, die in Zusammenhang mit dem angemeldeten Beitrag stehen) im Hinblick auf den zu jurierenden Beitrag anhängig sind. Gleiches gilt in Bezug auf entsprechende außergerichtliche Auseinandersetzungen.

Sollte die Veranstalterin von Dritten mit der Begründung in Anspruch genommen werden, dass deren Rechte durch den/die Teilnehmenden verletzt werden, stellt der/die Teilnehmende die Veranstalterin von sämtlichen derartigen Ansprüchen frei. Für Schäden, insbesondere Forderungen Dritter, die aus der Verletzung dieser Bedingungen entstehen, haftet der/die Teilnehmende und stellt die Veranstalterin in gleichem Umfang frei.

6 Transport, Haftpflicht & Versicherung
Gefahr und Kosten für den An- und Abtransport der angemeldeten Beiträge trägt der/die Teilnehmende. Der/die Teilnehmende organisiert den An- und Abtransport und trägt auch die Kosten für eine ggf. erforderliche Einlagerung.

Ort und Zeitraum für die Anlieferung und Abholung werden durch die Veranstalterin festgelegt und dem/der Teilnehmenden mitgeteilt.

Beiträge, die in Einzelteilen angeliefert werden, können vor Ort durch den/die Teilnehmende/n oder durch eine von ihm beauftragte Person aufgebaut werden. Vorab sind Termine zu vereinbaren. In Ausnahmefällen empfiehlt es sich, im Vorhinein eine Videoaufnahme mit Anleitung zum Aufbau zu senden, damit der Aufwand und das dafür zu planende Zeitfenster berücksichtigt werden können.

Für den Zusammenbau von demontiert angelieferten Beiträgen übernimmt die Veranstalterin keine Haftung. Gleiches gilt für eine notwendige Demontage für den Rücktransport.

Eine Haftung für ein Abhandenkommen oder Beschädigung der Beiträge ist ausgeschlossen, es sei denn, der Veranstalterin, ihren gesetzlichen Vertretern und Vertreterinnen oder Erfüllungsgehilfen und Erfüllungsgehilfinnen fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.
Die Verpackung der Beiträge wird nicht aufbewahrt.

App- oder webgebundene Beiträge sind mit einem Smartphone o. ä. Devices mit bereits geladener/installierter App einzureichen.

Alle Beiträge, die vor Ort selbst aufgebaut wurden, sind am Tag nach der Jurierung, am 6. April 2027, von dem Teilnehmenden abzuholen. Andernfalls werden diese auf Kosten des/der Teilnehmenden entsorgt.

Alle anderen Beiträge können ab dem 7. April 2027 bei der Spedition DSV Fairs & Events GmbH nach vorheriger Abstimmung abgeholt werden. Letzter Abholtag ist der 15. Mai 2027. Nach Ablauf der genannten Frist (15. Mai 2027) werden auch diese Beiträge auf Kosten des/der Teilnehmenden entsorgt. Der/die Teilnehmende stellt die Veranstalterin von jegliche Haftung frei.

Die Veranstalterin bietet keine Versicherung der Beiträge an. Dem/der Teilnehmenden obliegt es, alle notwendigen Versicherungen für die Beiträge abzuschließen.

7 Unfallverhütung
Wenn Beiträge benutzbar oder in Betrieb ausgestellt bzw. vorgeführt werden, haben sie den gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften, insbesondere den Unfallverhütungsvorschriften zu entsprechen und sind mit vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen zu versehen. Für Schäden, die durch die aufgestellten Gegenstände erwachsen, haftet der/die Teilnehmende.

Der/die Teilnehmende hat die Veranstalterin von etwaigen Schadensersatzforderungen Dritter freizustellen, es sei denn, der entstandene Schaden ist von der Veranstalterin, ihren gesetzlichen Vertretern und Vertreterinnen oder ihren Erfüllungsgehilfen und Erfüllungsgehilfinnen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden.

8 Jurierung
Die Veranstalterin verpflichtet sich, alle ordnungsgemäßen Anmeldungen der Jury vorzulegen. Die Jury behält sich das Recht vor, die eingereichten Beiträge einer anderen Kategorie zuzuordnen oder mehrere Anmeldungen zu einer zusammenzufassen, wenn sich die von dem/der Teilnehmenden gewählte Zuordnung als nicht zutreffend erweist. Anhand der vorgelegten Beiträge entscheidet die Jury über die Zuerkennung einer Auszeichnung.
Beurteilungskriterien bei der Entscheidung sind Digitalisierung, Formgebung, Funktionalität, Innovationsgrad, Materialqualität, Nachhaltigkeit, Zirkularität und Strategische Resilienz.

Die Jurierung findet in den Räumlichkeiten der Veranstalterin statt. Die Jurierung ist nicht öffentlich.

Entscheidungen der Jury werden mit einfacher Stimmenmehrheit getroffen.

Alle zur Jurierung zugelassenen Teilnehmende werden von der Veranstalterin über das Ergebnis der Jurysitzung via E-Mail unterrichtet. Die Entscheidung der Jury ist für die Teilnehmenden bindend und unterliegt keiner Prüfung. Eine Begründungspflicht besteht nicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

9 Auszeichnungen
Unternehmen sowie Gestalter und Gestalterinnen, deren Produkte oder Konzepte mit einem „Best of the Best“ ausgezeichnet wurden, werden am 10. Mai 2027, dem Vorabend der interzum 2027 geehrt.

Die Urkundenübergabe an alle Sieger und Siegerinnen erfolgt ebenfalls am 10. Mai 2027.

Ort und Zeitpunkt werden von der Veranstalterin festgelegt und den Teilnehmenden mitgeteilt.

Sollte es Preisträgern und Preisträgerinnen nicht möglich sein, die Urkunden am 10. Mai 2027 persönlich in Empfang nehmen zu können, so besteht die Möglichkeit, diese im Service Center Nord vom 11.05.2027 bis 14.05.2027, bis spätestens 17:00 Uhr, abzuholen, sofern nicht triftige Gründe aus Punkt 3 eintreffen sollten. Alle bis zu diesem Zeitpunkt nicht abgeholten Urkunden werden vernichtet, ein Versand ist ausgeschlossen.

Die Preisträger und Preisträgerinnen erhalten zwei Urkunden (je eine für das herstellende Unternehmen und eine für den die verantwortlichen Designer/Designerin).

Wird dem eingereichten Beitrag eine Auszeichnung zugesprochen, ist der/die Teilnehmende bzw. das herstellende Unternehmen und der verantwortliche Entwickler oder die verantwortliche Entwicklerin (Designer/Designerin oder Ingenieur/Ingenieurin) berechtigt, diese Auszeichnung im Zusammenhang mit dem ausgezeichneten Beitrag zu benutzen. Die Auszeichnung in Form des Labels darf vom Teilnehmenden und allen anderen Beteiligten ab dem 27. April 2027 nur im Zusammenhang mit dem ausgezeichneten Beitrag verwandt werden. Die Auszeichnung verliert ihre Gültigkeit, wenn der Beitrag im Rahmen der Produktpflege und -entwicklung verändert wird.

Der/die Teilnehmende darf nur die jeweils gültige

Fassung des Labels verwenden. Diese Verpflichtung hat er ggf. auch Dritten (z. B. Hersteller/in und Vertreiber/in) aufzuerlegen, die ggf. in der Werbung für ihn oder sie das Label verwenden. Es ist dabei allein Sache des Teilnehmenden bzw. des herstellenden Unternehmens, die Vereinbarkeit der Auszeichnung mit fremden Rechten, insbesondere fremden Markenrechten zu prüfen. Eine Haftung der Veranstalterin besteht hierfür nicht. Vielmehr wird der Teilnehmende bzw. das herstellende Unternehmen die Veranstalterin von Ansprüchen wegen Verletzung fremder Rechte, insbesondere fremder Markenrechte, freistellen.

Die Veranstalterin bestimmt die Aufmachung des Labels nach eigenem Ermessen und behält sich vor, es nach Auszeichnung ganz oder teilweise anzupassen und/oder zu verändern.

10 Ausstellung
Ausgezeichnete Beiträge mit dem Qualitätssiegel „Best of the Best“ werden physisch auf der interzum 2027 (11.-14. Mai 2027) ausgestellt.

Ausgezeichnete Beiträge mit dem Qualitätssiegel „Hohe Produktqualität“ werden im Rahmen einer digitalen Sonderschau auf der interzum 2027 ausgestellt.

Sowohl ausgezeichnete Beiträge mit dem Qualitätssiegel „Best of the Best“ als auch ausgezeichnete Beiträge mit dem Qualitätssiegel „Hohe Produktqualität“ werden auf der Webseite der Veranstalterin (www.interzum.de) online gezeigt und nach Maßgabe der Angaben des Online-Anmeldeformulars beschriftet. Die Präsentation der Beiträge in der Online-Ausstellung ist auf unbestimmte Zeit angelegt. Ausgeschlossen ist der werbliche Auftritt eines Beitrages.

Die Veranstalterin haftet für eine Beschädigung, eine Vernichtung oder ein Abhandenkommen des ausgestellten Beitrages nur, wenn ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fallen.

Die mit dem Qualitätssiegel „Best of the Best“ ausgezeichneten Beiträge sind rechtzeitig (bis zum 10. Mai 2027) vor dem Ausstellungstermin anzuliefern und nach dem Ende der interzum 2027, spätestens am 14. Mai 2027, bis 20:00 Uhr, abzuholen.

Beiträge, die von den Teilnehmenden nicht abgeholt werden, werden auf Kosten des Teilnehmenden vernichtet.

Die Gestaltung beider Ausstellungen (physisch und digital) richtet sich nach dem Konzept der Veranstalterin.

11 Öffentlichkeitsarbeit
Die Veranstalterin wird bei Pressekonferenzen zur interzum 2027 den Wettbewerb „interzum award 2027“ besonders herausstellen. Der/die Teilnehmende räumt der Veranstalterin das unentgeltliche, zeitlich und räumlich unbeschränkte, nicht ausschließliche Nutzungsrecht an den zur Verfügung gestellten Bildmaterialien ein. Das gilt insbesondere für die folgenden Nutzungsarten: das Recht zur Nutzung in anderen Medien, z. B. in Werbefilmen, Videos oder Büchern und Broschüren und im Internet; das Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht, d. h. das Recht, die Bildmaterialien beliebig zu vervielfältigen und zu verbreiten; das Recht der Archivierung, d. h. das Recht, die Bildmaterialien zu sammeln und gegebenenfalls auch als Sammlung herauszugeben; das Recht zur teilweisen und vollständigen Übertragung der der Veranstalterin eingeräumten Rechte auf Dritte; das Recht zur Bearbeitung oder sonstigen Änderung der Bildmaterialien.

Der/die Teilnehmende garantiert, dass alle der Veranstalterin überlassenen Bilder frei von Schutzrechten Dritter sind und dass weder deren Weitergabe an die Veranstalterin noch eine Nutzung durch die Veranstalterin derartige Rechte verletzen könnte. Der/die Teilnehmende wird die Veranstalterin von sämtlichen Inanspruchnahmen Dritter wegen der Verletzung von vorgenannten Rechten freihalten.

Die Veranstalterin hat das Recht, die Bildmaterialien kostenlos auch zu anderen PR-Aktionen wie Publikationen, Veröffentlichungen in Zeitschriften etc. zu verwenden.

12 Sperrfrist
Die Tatsache der Auszeichnung darf der Preisträger oder die Preisträgerin erst nach der öffentlichen Bekanntgabe durch die Veranstalterin am 27. April 2027 gegenüber Dritten kommunizieren. Die Veröffentlichung der Ergebnisbenachrichtigung durch den Teilnehmenden ist nicht zulässig.

13 Haftung
Ansprüche auf Schadensersatz gegenüber der Veranstalterin wegen zu vertretender Pflichtverletzungen, die keine wesentlichen Vertragspflichten betreffen, sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf grober Fahrlässigkeit oder auf vorsätzlich schuldhaftem Verhalten der Veranstalterin und/oder ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen/Verrichtungsgehilfinnen beruhen. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht, soweit die Veranstalterin aufgrund gesetzlicher Vorschriften infolge von Fahrlässigkeit oder Vorsatz für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit zwingend haftet. Die Veranstalterin haftet nicht für Verlust oder Beschädigung eingebrachter Gegenstände von Teilnehmenden oder Veranstaltungsteilnehmern/Veranstaltungsteilnehmerinnen oder sonstiger von den Teilnehmenden einbezogener Dritter, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Die Veranstalterin haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt eintreten. Die Veranstalterin haftet nicht für die Tätigkeit und die Entscheidungen der Jurymitglieder.

Dem Teilnehmenden wird der Abschluss einer Transport- und Ausstellungsversicherung empfohlen, um sich gegen etwaige Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl beim Transport, der Einlagerung und Jurierung abzusichern.

14 Datenschutzbestimmungen
Es gelten die Datenschutzbestimmungen der Koelnmesse. Die jeweils gültigen Datenschutzbestimmungen sind hier abrufbar:
https://www.koelnmesse.de/datenschutz

15 Schlussbestimmungen
Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Köln. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.